



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

WPS 531
kapital-markt intern Verlag GmbH

Berlin, 10. September 2017

Finanzdienstleistungen, Banken und Versicherungen

Frage 1:

Berater-Aufsicht: Sollen zehntausende mittelständische Finanzanlagevermittler und Versicherungsmakler weiterhin im Rahmen der Gewerbeordnung von IHKs und Landratsämtern beaufsichtigt werden, oder sollen die genannten Berufsgruppen einer zentralen Aufsicht durch die BaFin und damit u. a. des Kreditwesengesetzes unterstellt werden?

Antwort:

Die SPD will die Kontrolle der Finanzanlagenvermittler über die Gewerbeämter auflösen und sie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstellen. So gelangen wir zu einem einheitlichen Aufsichtsrecht. Die BaFin sorgt für die Stabilität der Institute und Unternehmen, die sie beaufsichtigt, um so die Integrität des Finanzsystems zu schützen.

Frage 2:

Provisionsverbot: Sollen Provisionen für Finanzanlageprodukte und/oder Versicherungsprodukte, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Provisionsverbot in Großbritannien, verboten werden oder soll der Verbraucher die Wahlfreiheit haben, ob er die Beratung und Vermittlung auf Provisionsbasis oder gegen Honorar nutzt?

Antwort:

Die ab 2018 geltende Geeignetheitsprüfung soll zu einer Verbesserung der Anlageberatung führen. In diesem Zusammenhang setzt sich die SPD für eine Standardisierung der Geeignetheitserklärung ein. Mit einer Standardisierung wollen wir sicherstellen, dass jeder Anleger die Kapitalanlage erhält, die zu seiner Lebenssituation, Risikoneigung und individuellen Erfahrung passt. Zudem sollte die Anlageberatung durch eine Stärkung der Honorarberatung verbessert werden. Hierzu bedarf es einer wirklichen Gleichberechtigung zwischen provisionsgestützter Beratung und unabhängiger Honorarberatung. Aus diesem Grunde sollten auch die Vertriebsmargen bei Festpreisgeschäften im Rahmen der provisionsgestützten Beratung offengelegt werden. Ein grundlegendes Provisionsverbot lehnen wir dagegen ab.

Frage 3:

Robo-Advice: Welche Potentiale sowie Einschränkungen und Risiken sehen Sie für den flächendeckenden Einsatz automatisierter Beratungskonzepte (sog. Robo-Advice) bei Privatkunden insbesondere durch Banken im Hinblick auf den Verbraucherschutz?

Antwort:

Wir wollen, dass automatisierte Beratungskonzepte bei uns faire Marktzugangschancen erhalten – sie müssen dabei aber ebenso wirksam beaufsichtigt und reguliert werden wie die klassischen Instrumente und Kreditinstitute („level playing field“). Durch Robo Advice ist keine Einschränkung des Verbraucherschutzes gegeben, solange die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit persönlicher Beratung insbesondere in Banken haben.

Frage 4:

Filialnetzprivileg bei MIFID II: Soll für Berater bei der Umsetzung der MiFID II-Richtlinie die Entgegennahme von Zuwendungen (Provisionen) schon mittels Bereitstellung eines Filial-Berater-Netzwerkes möglich sein, oder sollte auf die konkrete Beratung vor Ort durch Berater abgestellt werden, auch wenn diese für ein mittelständisches Unternehmen arbeiten und keinem Filialnetz angehören?

Antwort:

Diese Frage ist im Rahmen der laufenden Gesetzgebung zu entscheiden.

Frage 5:

Versicherungsvermittlung/IDD: Sehen Sie über die IDD-Richtlinie/das IDD-Umsetzungsgesetz hinausgehenden Regulierungsbedarf bei der Versicherungsvermittlung?

Antwort:

Nein, aktuell wird kein weiterer Regulierungsbedarf im Versicherungsvertrieb gesehen.

Frage 6:

Ausnahmen Weiterbildungsverpflichtung nach IDD: Mit Inkrafttreten des IDD-Umsetzungsgesetzes unterliegen die mit der Versicherungsberatung und -Vermittlung befassten Personen einer Weiterbildungsverpflichtung von 15 Stunden jährlich. Sollen Ausnahmen von der 15stündigen Weiterbildungsverpflichtung gemacht werden oder sollen Verbraucher bei allen Vertriebskanälen auf Vermittler treffen, die die gleich hohen Mindestanforderungen erfüllen?

Antwort:

Die SPD plant keine Änderungen der gesetzlichen Regelungen des IDD-Umsetzungsgesetzes zur Weiterbildungsverpflichtung.

Frage 7:

Lebensversicherungsreformgesetz: Welche Erwartungen haben Sie an die 2018 anstehende Evaluierung Lebensversicherungsreformgesetzes? Befürworten Sie ein baldiges LVRG 2.0 mit weiteren Verschärfungen oder sehen Sie mit den ersten Folgen des LVRG die Maßnahmen auf dem richtigen Weg, so dass die Auswirkungen für weitere 2–3 Jahre beobachtet werden sollten, bevor die Notwendigkeit weiterer Verschärfungen geprüft wird? Sofern Missstände festgestellt werden: Soll diesen durch verschärfte Regulierung aller Branchenteilnehmer, bspw. einem festen Provisionsdeckel, begegnet werden?

Antwort:

Es wäre unseriös, konkrete Antworten auf einen Bericht zu formulieren, der erst im Laufe des nächsten Jahres erstellt wird. Grundsätzlich ist Ziel der SPD, dass trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase die Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können, dass die Lebensversicherungsunternehmen ihre Garantiezusagen erfüllen. Hierzu werden wir uns auch künftig für einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Versicherten und den Versicherungen, aber auch innerhalb der Versichertengruppe einsetzen.

Frage 8:

Europäische Einlagensicherung: Sollen nationale deutsche Einlagensicherungen der Banken- und Sparkassen-Organisationen zur Stützung von in Schieflage geratenen europäischen Banken eingesetzt werden?

Antwort:

Nein, die Vergemeinschaftung der Einlagensicherung lehnt die SPD ab, solange keine vollständige europäische Bankenunion verwirklicht wurde.

Frage 9:

Regulierung von Finanzprodukten (Vermögensanlagen und Crowdinvestments): Soll künftig die Emission von Vermögensanlagen nach dem Vermögensanlagengesetz (wie bspw. sog. Crowdinvestments, Direktinvestments, Nachrangdarlehen) weiterhin möglich sein, auch wenn deren Produkthanbieter keine Erlaubnis der BaFin bspw. als Kapitalverwaltungsgesellschaft benötigen? Sollen insbesondere sog. Crowdinvestments bzw. Schwarmfinanzierungen weiterhin grundsätzlich von der Prospektspflicht ausgenommen bleiben?

Antwort:

Das im April 2015 mit maßgeblicher Unterstützung der SPD vom Bundestag verabschiedete Kleinanlegerschutzgesetz zeigt, dass finanzieller Verbraucherschutz und Förderung von jungen Unternehmen und Startups kein Widerspruch sein muss. Mit den Regelungen haben wir eine faire Balance zwischen unternehmerischer Freiheit und Schutz vor unseriösen Finanzprodukten geschaffen. Nachrangdarlehen und Beteiligungsdarlehen werden nunmehr als Vermögensanlagen definiert und fallen damit unter die Regelungen des Vermögensanlagengesetzes. Mit dem Gesetz haben wir die Schwelle für die Befreiung von Prospektpflichten von einer Million Euro auf zweieinhalb Millionen Euro erhöht. Damit werden nun auch größere Crowdfunding-Projekte von der Prospektspflicht ausgenommen, ohne dass das Risiko für den einzelnen Anleger größer wird. Denn durch die vereinbarten Höchstgrenzen von maximal 10.000 Euro für private Einzelanleger wird das finanzielle Risiko für den einzelnen Kleinanleger in Grenzen gehalten. Der Werbung für solche Anlageprodukte haben wir enge inhaltliche Grenzen gesetzt. Mit einem klaren, deutlichen und einfach formulierten Warnhinweis auf dem Produktinformationsblatt wird sichergestellt, dass Kleinanleger über das finanzielle Risiko aufgeklärt werden. Zudem wurde zur Stärkung des Verbraucherschutzes ein zweiwöchiges Widerrufsrecht eingeführt.

Frage 10:

Verbraucherschutz: Wie soll der Verbraucherschutz in Sachen Finanzen zukünftig organisiert werden und welche Rolle sollen dabei künftig bspw. der 'vzbv' oder 'Marktwächter Finanzen' oder ähnliche Einrichtungen einnehmen? Sollen Verbraucherzentralen, die eine Versicherungsberatung oder eine Beratung in Finanzangelegenheiten anbieten, hinsichtlich Sachkunde, Haftpflichtversicherung und Weiterbildung die gleichen Anforderungen erfüllen wie zugelassene Berater und Vermittler?

Antwort:

Der auf Initiative der SPD im Jahr 2015 eingerichtete „Markwächter Finanzen“ ist ein voller Erfolg. Seit ihrer Gründung haben die Finanzmarktwächter hunderttausende von Beratungsgesprächen von Kunden in Verbraucherschutz-Zentralen analysiert und bewertet. Alle Verbraucherzentralen der Länder erfassen Verbraucherbeschwerden systematisch und fungieren als Sensor, der Fehlentwicklungen am Markt schnell und nah an den Verbraucherinnen und Verbrauchern erfasst. Diese sinnvolle Institution gilt es weiter zu stärken.

Frage 11:

Staatsbeteiligung Commerzbank: Welcher Zeitpunkt ist der geeignetste für den Bund, den 15%igen Anteil an der Commerzbank zu veräußern?

Antwort:

Der geeignete Zeitpunkt zur Veräußerung der Commerzbank-Anteile ist dann, wenn für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann.

Immobilienmarkt, Energie und Steuern**Frage 12:**

Grunderwerbsteuer: Werden Sie sich auf Bundes- und/oder Landesebene für Erleichterungen bei der Grunderwerbsteuer zugunsten von Immobilienkäufern einsetzen (Freibeträge, Tarifsenkung etc.)?

Antwort:

Die Grunderwerbsteuer ist Sache der Länder in deren eigener Entscheidung. Deshalb erhielten sie im Jahr 2006 die Befugnis, den Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer selbst zu bestimmen.

Frage 13:

Vermögensteuer: Sprechen Sie sich für die Einführung einer Vermögensteuer aus?

Antwort:

Die Wiedererhebung der Vermögensteuer ist nicht Gegenstand des Regierungsprogramms der SPD.

Frage 14:

Finanztransaktionsteuer: Sprechen Sie sich für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer aus?

Antwort:

Die SPD setzt sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz ein. Dadurch wird der Finanzsektor in stärkerem Maße an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt und unerwünschte Finanztransaktionen, wie der Hochfrequenzhandel, wird unattraktiver gemacht.

Frage 15:

Abgeltungssteuer: Soll die Abgeltungssteuer beibehalten werden oder durch ein anderes Besteuerungssystem ersetzt werden?

Antwort:

Private Kapitaleinkünfte sollen künftig wieder dem progressiven Einkommensteuertarif unterworfen werden. Dies stellt eine Gleichbehandlung mit anderen Einkunftsarten, etwa mit Einkünften aus unselbständiger Arbeit, sicher. Die Vorbelastung von Dividenden auf der Unternehmensebene werden wir durch die Einführung eines Teileinkünfteverfahrens bei den Anteilseignern berücksichtigen.

Frage 16:

Mietpreisbremse: Wie soll nach Ihren Vorstellungen die sog. Mietpreisbremse fortentwickelt bzw. modifiziert werden?

Antwort:

Die Mietpreisbremse, die auf Initiative der SPD-Fraktion von der Koalition umgesetzt wurde, soll dazu beitragen, das Ansteigen von Mieten zu begrenzen, damit Wohnraum bezahlbar bleibt. Deshalb regelt die Mietpreisbremse, dass die Mieten von Bestandswohnungen bei Neuvermietungen in angespannten Wohnungsmärkten nur noch maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen dürfen. Die Länder haben festgelegt, für welche Gebiete die Mietpreisbremse gilt. Die ersten Urteile gegen Vermieter liegen vor. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Mietpreisbremse nicht überall die Erfolge erzielt, die damit beabsichtigt waren. Deshalb sind Verschärfungen notwendig:

Mieterinnen und Mieter müssen Kenntnis über die Höhe der Vormiete haben, um zu beurteilen, ob die aufgerufenen Mieten zulässig sind oder ob sie die durch die Mietpreisbremse vorgegebenen Grenzen überschreiten. Nur dann können sie gegen überhöhte Mieten vorgehen. Eine doppelte Hürde stellt die Regelung dar, dass Rückzahlungsansprüche für erhöhte Mietzinszahlungen nur für den Zeitraum ab Geltendmachung zulässig sind.

Diese Forderungen hat die SPD-Bundestagsfraktion im Gesetzgebungsverfahren aufgestellt und hat auch nach Verabschiedung des Gesetzes in der Koalition mehrfach darauf gedrungen, die Mietpreisbremse an zwei Stellen nachzubessern. Leider hat sich die CDU/CSU-Fraktion gegen diese Verschärfung der Mietpreisbremse gestellt und damit Verbesserungen für Mieter verhindert.

Wir werden uns weiter für folgende Änderungen einsetzen:

- Vermieter müssen zur Offenlegung der Vormiete verpflichtet werden. Damit würde Transparenz hergestellt und die Umgehung der Mietpreisbremse könnte unterbunden werden.
- Bei zuviel geforderter Miete sollte der Rückzahlungsanspruch der Mieterinnen und Mieter ab Vertragsschluss rückwirkend für drei Jahre gelten.

Frage 17:

Erneuerbare Energien: Soll der Ausbau von Erneuerbaren Energien künftig weiter staatlich gefördert werden oder sollen diese sich stärker im Wettbewerb behaupten? Welche Fördermaßnahmen sollen konkret ausgebaut oder abgeschafft werden?

Antwort:

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz) haben wir die Weichen für eine Marktintegration der Erneuerbaren Energien gestellt. Über die Direktvermarktung und die Ermittlung der Förderhöhe über Ausschreibungen haben wir weitere Schritte zu einer Marktintegration verabschiedet. Aufgrund der Volatilität der Einspeisung von Erneuerbaren Energien gehen wir davon aus, dass eine Einspeisevergütung, wenn auch in abnehmendem Umfang, weiterhin gewährt wird. Die Überprüfung weiterer Fördertatbestände erfolgt im Gesamtkontext, u.a. auf der Grundlage des Monitoring-Berichtes.

Rente, Krankenversicherung und Sozialversicherungssystem

Frage 18:

Betriebsrentenstärkungsgesetz und Tarifpartnerrente: Sollen neben dem Arbeitgeber auch die Arbeitnehmer individuell beraten werden, und wenn ja, wer soll diese Beratung durchführen und wie soll diese vergütet werden?

Antwort:

Die Sozialpartnerrente ist ein neuer Durchführungsweg in der betrieblichen Altersversorgung. Die Beratungsnotwendigkeiten sind ähnlich gelagert wie in den anderen Durchführungswegen. Wir gehen aber davon aus, dass durch die Ausgestaltung als reine Beitragszusage die maßgeblich beteiligten Sozialpartner einen höheren Erklärungsbedarf haben, der sich gerade von Seiten der beteiligten Gewerkschaften in einer gesteigerten Beratungstätigkeit zeigen wird.

Frage 19:

Krankenversicherung: Soll das duale System der Krankenversicherung von PKV und GKV durch eine Bürgerversicherung ersetzt werden?

Antwort:

Ja. Die SPD ist der festen Überzeugung, dass unser Gesundheitssystem nur mit mehr Solidarität zukunftsfähig gemacht werden kann. Die Herausforderungen für unser Gesundheitswesen werden wir nur meistern, wenn die Lasten gerechter verteilt werden. D.h. alle Bürgerinnen und Bürger zahlen in ein Versicherungssystem ein, in dem die Beiträge nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip erhoben werden. Die paritätische Bürgerversicherung muss aus unserer Sicht wieder zwingend zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert werden. Unser Konzept der Bürgerversicherung sieht vor, dass alle erstmals Versicherten automatisch Mitglied der Bürgerversicherung werden. Alle Bestandsversicherten der privaten Krankenversicherung erhalten ein Wechselrecht.